

## **Wahlprüfsteine Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen**

*Antworten: DIE LINKE. Hessen*

1. Befürworten Sie den Erhalt des Hessischen Landesblindengeldgesetzes über den 31.12.2026 hinaus?

DIE LINKE hat schon bei der letzten Überarbeitung des Blindengeldgesetzes eine dauerhafte Entfristung beantragt. Es gibt keinen sachlichen Grund, der rechtfertigt, dass Menschen mit Sinneseinschränkungen alle sieben Jahre fürchten müssen, dass ihr gesetzlicher Anspruch auf Mehrbedarfe entfällt.

Diese Position vertritt DIE LINKE natürlich auch weiterhin und fordert, dass bei der nächsten Novellierung das Gesetz endlich entfristet wird. Zudem müssen die Zahlungen deutlich erhöht werden, um die tatsächlichen Kosten endlich angemessen zu berücksichtigen.

2. Was wird das Land Hessen aktiv dazu beitragen, dass mehr Taubblindenassistent\*innen und Rehabilitationskräfte für blinde und sehbehinderte Menschen ausgebildet werden?

Bereits 2017 hatte der Hessische Landtag einen Beschluss zur Schaffung einer Ausbildung von Taubblindenassistenten in Hessen gefasst. Sechs Jahre später wurde zwar eine Studie zu diesem Thema durchgeführt, jedoch nie der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Eine Assistenzausbildung ist weiterhin nicht verwirklicht – ein Armutszeugnis für die amtierende schwarzgrüne Landesregierung. DIE LINKE wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, diesen unmöglichen Zustand schnellstmöglich zu beenden und steht für die Schaffung einer Assistenzausbildung.

Auch bezüglich der Rehabilitationskräfte werden wir an der Seite der Verbände und Institutionen für weitere Verbesserungen eintreten. DIE LINKE unterstützt die Forderung die notwendigen Weiterbildungen für Rehabilitationskräfte durch das Land Hessen zu finanzieren.

3. Befürworten Sie einen weiteren Ausbau des ÖPNV bzw. von On-Demand-Angeboten durch eine stärkere Förderung des Landes Hessen auch in Bezug auf die Barrierefreiheit?

DIE LINKE betrachtet eine umfassende Verkehrswende als zentralen Bestandteil des von uns gewollten sozial-ökologischen Umbaus. Wir wollen für alle Menschen in Hessen eine Mobilitätsgarantie mit dem Nahverkehr, unabhängig vom Wohnort, dem sozialen Status und selbstverständlich inklusiv. Deshalb muss Hessen die bereitgestellten Mittel für den Nahverkehr drastisch erhöhen, um sowohl eine höhere Taktung des Nahverkehrs, die Wiederinbetriebnahme von Strecken, Sanierung und Instandhaltung zu garantieren als auch die Fahrpreise drastisch zu senken. In einem ersten Schritt brauchen wir wieder das Neun-Euro-Ticket als Sozialticket, mittelfristig will DIE LINKE den Nulltarif für alle Menschen in Hessen erreichen.

Die Bereitstellung von Nahverkehrsangeboten auf Abruf, so genannte On-Demand-Shuttles, können eine zusätzliche Verstärkung des Nahverkehrs darstellen. Diese dürfen aber in keinem Fall Regelangebote ersetzen oder die Ausweitung von Regelangeboten behindern. Sie müssen gerade als neue Angebotslinien von der Buchung über die Nutzung bis zur Bezahlung vollständig barrierefrei sein. Die meisten On-Demand-Angebote des Rhein-Main-Verkehrsverbundes erfüllen diese Kriterien leider bisher nicht, zudem sind sie oft mit hohen Zusatzkosten verbunden. Auch hier muss aus LINKER Sicht also dringend nachgesteuert werden.

4. Was muss das Land Hessen Ihrer Meinung nach veranlassen, damit für die inklusive Beschulung blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher an Regelschulen mehr Fachpersonal zur Verfügung steht?

Um ein wirkliches inklusives Schulsystem zu schaffen und gut und inklusiv unterrichten zu können, müssen in allen Klassenzimmern multiprofessionelle Teams mit entsprechenden Fachkräften gemeinsam arbeiten. Entsprechende Mittel für die Besetzung der Stellen müssen in den Haushalt eingestellt werden.

5. Befürworten Sie die Absicherung von Stellungnahmen zur Barrierefreiheit z.B. durch eine mit betroffenen Personen besetzte Fachstelle?

DIE LINKE. Hessen unterstützt die Einrichtung einer hauptamtlichen Fachstelle Barrierefreiheit, die Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen als kompetente Ansprechpartner\*innen bietet und beispielsweise Bauvorhaben begutachtet und prüft. Der hohe ehrenamtliche Einsatz vieler Menschen darf nicht dazu genutzt werden, um staatliche Aufgaben gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention an das Ehrenamt auszulagern.

Davon unabhängig fordert DIE LINKE aber auch weiterhin eine Stärkung des Selbstvertretungsprinzips. So müssen beispielsweise in den Kommunen die Behindertenbeiräte mit mehr Kompetenzen und mehr Einflussmöglichkeiten ausgestattet werden, um eine tatsächlich Mitwirkung mit ihrer Expertise zu ermöglichen.

6. Befürworten Sie die Überarbeitung der Hessischen Bauordnung zwecks einer stärkeren Verankerung der Barrierefreiheit?

Ja, DIE LINKE tritt dafür ein, dass insbesondere im Neubau von Mehrfamilienhäusern verpflichtend alle Wohnungen barrierefrei gestaltet werden müssen. Wir haben auch in der aktuellen Wahlperiode immer wieder eine Änderung des Paragraphen 54 der Hessischen Bauordnung gefordert und unterstützt. Für den Bau von Einfamilienhäusern muss es zudem wirksame Förderprogramme als Anreize geben, ebenso für den Umbau von bestehenden Wohnungen und Häusern. Barrierefreiheit ist ein Plus, nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern für alle Menschen. Die Mehrkosten bei einer Neuerrichtung sind – gerade auch im Vergleich zu späteren Umbauten – marginal. Nicht zuletzt mit Blick auf den demografischen Wandel ist jede barrierefreie Wohnung ein klarer Gewinn.

Herzlichen Dank für Ihre Fragen!